

#Knachgefragt. Überblick zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Zusammenfassender Überblick der Umsetzung von ausgewählten Artikeln der Istanbul-Konvention zum 3. Jahrestag des Inkrafttretens der Konvention am 1. Februar 2021 in Deutschland.

Artikel der Konvention und Forderung	Umsetzungsstand / Bewertung	Erläuterung
Art. 11 Monitoringstelle		Die Stelle wird beim DIMR aufgebaut.
Art. 7 Aktionsplan		Kein bundesweiter Aktionsplan oder Gesamtstrategie geplant.
Art. 20 + 23 Frauenhäuser: Modellprojekte		Modellprojekt abgeschlossen, aber Veröffentlichung des Abschlussberichts verzögert sich.
Art. 20 + 23 Frauenhäuser: Finanzierung, Barrierefreiheit, Anzahl der Plätze		Investitionsprogramm zum (barrierefreien) Ausbau der Häuser aufgelegt. Runder Tisch von Bund und Ländern will zur Finanzierung noch diese LP Ergebnisse präsentieren.
Art. 18 Maßnahmen zum Gewaltschutz von älteren Frauen		Keine spezialisierten Maßnahmen für ältere Frauen (Einbettung in generellen Maßnahmen zu HG).
Art. 18 Maßnahmen zum Gewaltschutz von Frauen mit Beeinträchtigungen		Erhebung zu "Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen" in Arbeit. Gesetz in Planung, das Leistungserbringer von Reha- und Teilhabeleistungen verpflichten soll, Menschen mit Beeinträchtigung vor Gewalt zu schützen.
Art. 18 + 39 Zwangssterilisation von Frauen mit Beeinträchtigung		Fachpersonal soll entsprechend ausgebildet werden. Aber: Keine Maßnahmen (Zugang zu Unterstützungsangeboten wie z.B. Assistenz zur Elternschaft, barrierefreie Zugänge zu umfassender, unabhängiger Beratung) und keine Streichung des § 1905 BGB geplant.
Art. 13 + 26 Berücksichtigung von Gewalt beim Sorge- und Umgangsrecht		keine Angaben zur Berücksichtigung vom Gewaltschutz (in neuen Gesetzesvorhaben); entsprechende Studie wird zurückgehalten
Art. 46 + 11 Ermittlungsverfahren zu sex. Gewalt		keine Statistik zu Gerichtsverfahren oder Evaluation von § 177 StGB vorhanden

Art. 55 Psychosoziale Prozessbegleitung		Keine psychos. Prozessbegleitung für erwachsene Opfer von HG und SG. Erweiterung wird geprüft
Art. 15 Aus- und Fortbildungen zur IK		In Ländern tlw. Angebote vorhanden. Aber: Keine verpflichtenden Fortbildungen für Polizei & Justiz zur IK geplant.
Art. 46 (a) Femizide: Berücksichtigung des Vertrauensverhältnis als strafschärfender Grund		Keine Gesetzesreform o.ä. geplant
Art. 10 + 11 Femizide: Daten zu Femiziden, Beobachtungsstelle		Keine Definition des Begriffs „Femizide“ vorhanden, keine Daten, keine Beobachtungsstelle
Art. 11 + 15 Digitale Gewalt		Verweis auf Verantwortung der Bundesländer bei Ausstattung Beratungsstellen. Keine Studien, Weiterbildung von Polizei und Justiz, Ressourcen und Technikberatung für Beratungsstellen, IT-Sicherheit, etc. vorhanden. Zwei Projekte laufen.
Art. 18 + Art. 60 Schutz von geflüchteten Frauen		Verweis auf Verantwortung der Bundesländer. Keine Abschaffung von Sammelunterkünften geplant. Div. Maßnahmen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum besonderen Schutz von Frauen in Fluchtsituationen.
Art. 59 Aufenthaltsrecht für Opfer von Menschenhandel und für Opfer von Häuslicher Gewalt		Keine Rücknahme des Vorbehalts zu Art. 59 geplant.
Art. 11 Daten und Schutz vor Gewalt an LSBTIQ*		Kaum Anerkennung von bes. Bedarfen zum Schutz vor Gewalt von queeren Menschen. Queerfeindliche Straftaten werden nicht gesondert aufgeführt. Eine repräsentative Statistik jenseits der Kriminalstatistik existiert nicht. Bundesregierung plant Datenlage im Bereich der Justiz zu verbessern (neue Justizstatistik zur Hasskriminalität).

Der ausführliche Fragenkatalog mit allen Fragen, Antworten und kurzen Bewertungen steht hier zum Download bereit: <http://www.cornelia-moehring.de/wp-content/uploads/2021/02/Vollstaendiger-Fragenkatalog-Istanbul-Konvention-2021.pdf>